

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0989/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.12.2008</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.12.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.12.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Kategorisierung und Priorisierung der im Doppelhaushalt 2008/2009 für 2009 vorgesehenen Investitionen</b>		

### Grund der Vorlage

Forderung der Kommunalaufsicht

### Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Kategorisierung und Priorisierung der im Doppelhaushalt 2008/2009 für 2009 vorgesehenen Investitionen wird zugestimmt

### Unterschrift

Peter Jung

### Begründung

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert, dass die Stadt eine den Vorgaben des Innenministeriums NRW entsprechende Prioritätenliste für Investitionen vorlegt. Grundlage ist ein Erlass des Innenministers vom 4. Juni 2003, mit dem Regelungen für den Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept für den Bereich der **Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen** getroffen worden. Diese werden nachstehend wiedergegeben:

„Es wird festgelegt, dass der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegt. Diese Zustimmung kann auch auf Grundlage einer von der Kommune aufgestellten Prioritätenliste erfolgen. Bei der Setzung der Prioritäten soll differenziert werden in einen

**Bereich I** mit voll rentierlichen Investitionsmaßnahmen (kostenrechnende Einrichtungen) und in einen

**Bereich II** mit - teilweise – oder vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen. Innerhalb dieses Bereiches können die Vorhaben drei Kategorien zugeordnet werden, wobei die Kategorien eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ wiedergeben sollen. Folgende Kategorien sind vorgegeben:

**Kategorie 1:**

Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtausgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, Beispiele: Verkehrsicherungsmaßnahmen und Schulbau).

**Kategorie 2:**

Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre.

**Kategorie 3:**

Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt werden.

In der beigefügten **Anlage** werden die für 2009 vorgesehenen unrentierlichen und rentierlichen Investitionen in den verbindlich vorgeschriebenen Vordrucken kategorisiert und priorisiert. Bei den grau markierten Maßnahmen handelt es sich um Hochbaumaßnahmen, die über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GMW abgewickelt werden und im städtischen Haushalt über die Abführung objektgebundener Einnahmen und/oder Darlehen dargestellt werden.

**Auswertung:**

**a) „Unrentierliche Maßnahmen“**

Kategorie	Ausgaben Brutto Euro	Objekt- gebundene Einnahmen Euro	Ausgaben Netto Euro
1	20.873.742	14.416.450	6.457.292
2	20.934.940	5.752.150	15.182.790
3	15.701.000	13.877.000	1.824.000
<b>Zusammen</b>	<b>57.509.682</b>	<b>34.045.600</b>	<b>23.464.082</b>
<b>Allgemeine Deckungsmittel (Einzahlungen) -</b>			<b>12.978.000</b>
<b>Unrentierliche Kredite</b>			<b>10.486.082</b>

**b) „rentierliche Maßnahmen“**

	Ausgaben Brutto Euro	Objekt- gebundene Einnahmen Euro	Ausgaben Netto Euro
Ausgaben	10.468.000	933.000	9.535.000
<b>Unrentierliche Kredite</b>			<b>9.535.000</b>

### **c) gesamt**

Die Summe aus den unrentierlichen und den rentierlichen Krediten entspricht dem mit der Haushaltssatzung auf 20.021.082 Euro festgelegten Kreditbedarf.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Dringlichkeitsliste